

Ökologische Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am Griechenplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02134
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18
Untergiesing - Harlaching am 04.07.2024

Ökologische Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am Athener Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02135
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18
Untergiesing - Harlaching am 04.07.2024

Ökologische Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am Vollmarpark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02136
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18
Untergiesing - Harlaching am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14788

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02134 (Anlage 1)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02135 (Anlage 2)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02136 (Anlage 3)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching vom 19.11.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching hat am 04.07.2024 die anliegenden drei Empfehlungen beschlossen, wonach die Grünflächen am Griechenplatz, am Athener Platz und am Vollmarpark im Rahmen einer naturnahen Umgestaltung ökologisch aufgewertet und mit Biodiversitätsflächen versehen werden sollen.

Da alle drei Empfehlungen inhaltlich gleiche Zielsetzungen haben und sich nur räumlich unterscheiden, werden die drei genannten Empfehlungen gemeinsam behandelt. Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei den vorgeschlagenen ökologischen Aufwertungen, wie artenreiche Wildblumenwiesen mit gebietsheimischem Saatgut, artenreiche, heimische Stauden- und Strauchpflanzungen, Nist- und Ruhestätten für Insekten, Fledermäuse und Vögel sowie Lebensraumbausteine, wie Trockenmauern, Teiche und Totholz- und Natursteinmauern, handelt es sich um Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, wie sie die „Biodiversitätsstrategie München“ (Nr. 14 – 20 / V 13218, Vollversammlung vom 19.12.2018) im „Handlungsfeld 10: Biodiversität im öffentlichen Grün“ vorsieht.

Der Bauausschuss hat das Baureferat mit Beschluss vom 07.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657) mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in Ausgleichs- und Biotopflächen, im Straßenbegleitgrün und in Grünanlagen beauftragt.

Das Baureferat wurde beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf für die differenzierte Pflege im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden. Außerdem wurde das Baureferat beauftragt, für alle rund 1.300 öffentlichen Grünanlagen eine Bestandserhebung und Analyse durchzuführen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2024 zu beantragen. Die Stellen wurden im Dezember 2023 mit dem Beschluss zum Haushalt 2024 vom Stadtrat genehmigt. Sie sind weitestgehend eingerichtet, konnten jedoch aufgrund der aktuellen Finanzsituation noch nicht besetzt werden.

Vor der Umsetzung von Maßnahmen ist die stadtweite Bestandserhebung und Analyse aller städtischen Grünanlagen hinsichtlich stadtklimatischem, ökologischem Potential, aber auch hinsichtlich Erholungsnutzung vorzunehmen. In Abhängigkeit von den Analyseergebnissen werden Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität festgelegt. Eine Umsetzung der von der Antragstellerin vorgeschlagenen Maßnahmen würde dem vorgeifen. Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität stehen aktuell nur Mittel zur Bestandserhebung und Analyse sowie zur Umstellung des Straßenbegleitgrüns zur Verfügung, jedoch noch nicht für entsprechende Maßnahmen in den Grünanlagen.

Eine ökologische Aufwertung mit beispielsweise Wildblumenwiesen, Nährgehölzen, Habitatbausteinen etc. kann derzeit wegen der noch nicht besetzten Stellen und den noch fehlenden finanziellen Mitteln noch nicht erfolgen.

Das Baureferat wird jedoch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung am Griechenplatz, am Athener Platz und im Vollmarpark bei der noch durchzuführenden Bestandserhebung, der anschließenden Analyse und im Rahmen der Festlegung und Verteilung sinnvoller Maßnahmen prüfen.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02134, Nr. 20-26 / E 02135 und Nr. 20-26 / E 02136 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching am 04.07.2024 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird die Vorschläge zur ökologischen Aufwertung der Grünflächen am Griechenplatz, am Athener Platz und am Vollmarpark im Rahmen der Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse und Maßnahmenplanung prüfen.
2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02134, Nr. 20-26 / E 02135, Nr. 20-26 / E 02136 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching am 04.07.2024 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18 Untergiesing - Harlaching
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An die Stadtkämmerei
An das Revisionsamt
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Baureferat – G, G 3, G 11
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau, GZ 3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.